



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 143 (1932)**

489 (20.10.1932) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-370941](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-370941)

# Neue Mannheimer Zeitung

Veröffentlichungswelle: Täglich 2 mal außer Sonntag, Bezugspreis: Drei Gros monatlich, 2.08 und 21 Pf. Tageslohn, in anderen Bezugsstellen abgeholt 2.28, durch die Post 2.70 einfl. 20 Pf. Postf. - Geb. Dienst 7 Pf. Beleggeld, Abgehoben: Halb- wochl. 12, Brunnengr. 12, Schwelger Str. 12, Meerfeldstr. 12, No. Friedrichstr. 4, Fochstr. 12, W. Cyperstr. 8, So. Dillstr. 1.

## Mannheimer General-Anzeiger

Verlag, Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: R. L. 1-4. - Fernsprecher: Sammelnummer 249 51. Postfach-Nr. 10. - Telegramm-Adresse: Remazeit Mannheim

Kunzelpreis: 10 mm breite Kolonietze 2.28, 70 mm breite Kolonietze 2.50. Für im Voraus zu bezahlende Familien- und Gelegenheits-Kunzelpreise besondere Preise. Bei Konfusen, Ver- stößen oder Zahlungsverzögerung keine Rückzahlung, keine Gewähr für Kunzelpreise in bestimmten Auslagen, an besonderen Plätzen und für telephonische Beiträge. Verlagsband Mannheim.

Mittag-Ausgabe

Donnerstag, 20. Oktober 1932

143. Jahrgang - Nr. 489

# Frankreichs neuer Sicherheitsplan

Herriot forderte gestern in der Kammer ein Diktatoro und die deutsche Anerkennung eines größeren Rüstungsstandes für Frankreich

## Doch Viermächtekonferenz?

Drahtbericht unseres Pariser Vertreters  
Y Paris, 20. Okt.

Die Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten trat am Mittwochabend zusammen, um die Erklärungen des Ministerpräsidenten Herriot über den Stand der französischen Außenpolitik entgegenzunehmen. Der weitläufige Teil des von Herriot gelieferten Exposé war dem Abkündigungsproblem gewidmet. Der Ministerpräsident betonte, daß Frankreich bereit sei, soweit wie möglich die Einschränkung der Rüstungen durchzuführen. Es seien Vorschläge ausgearbeitet worden, die den Beweis des Abkündigungswillens Frankreichs liefern würden. Die Sicherheit Frankreichs würde in diesen Vorschlägen, die den Artikel 8 des Völkerbundespatentes zur Grundlage haben, gewährleistet. Herriot betonte, daß die französische Regierung ihre Außenpolitik nur im Rahmen des Völkerbundes behandelt, wie sie überhaupt im Völkerbund den Grundpfeiler ihrer Außenpolitik erblickt. Nach diesen Erklärungen, die einen retrospetiven Charakter hatten, stellte man an den Ministerpräsidenten einige Fragen.

Soweit wie informiert sind, teilte Herriot mit, daß nach der Abreise Deutschlands, an einer Vierer-Konferenz teilzunehmen, neue diplomatische Beziehungen über die Wahl einer anderen Stadt in Gang gebracht worden seien. Die durch England vorgelegene Konferenz werde sich mit der Klärung politischer Fragen zu befassen und die Voraussetzungen für die Schaffung der Viermächtekonferenz zu schaffen haben.

Nach dieser Mitteilung würden sich die Vorschläge bewegen, die auf einer Vierer-Konferenz behandelt werden sollen. Nach Meinung des Ministerpräsidenten behände für das Gelingen dieser Konferenz nur dann eine Garantie, wenn jede Form einer deutschen Rüstung ausgeschlossen werde. Hinsichtlich der Gleichberechtigung Deutschlands sei es zwischen England und Frankreich an einer grundsätzlichen Annäherung gekommen. Die Haltung Italiens sei bereits bekannt.

Falls die Reichsregierung Maßnahmen treffen sollte, die als Verletzung des Versailler Vertrages zu betrachten wären, so würde Frankreich den Saager Schiedsgerichtshof anrufen und eine Entscheidung darüber verlangen, ob Deutschland die Militärklauseln des Versailler Vertrages durchbrochen und sich der Verletzung des Friedensvertrages schuldig gemacht habe.

Falls der Saager Schiedsgerichtshof Frankreich nicht Recht geben sollte, so würde die französische Regierung auf alle in Fall Gewalt anwenden. In der Sache zwischen Mittel- und Ost- und West-Deutschland würde sich die französische Regierung für das zweite entscheiden. Ministerpräsident Herriot wurde von den Mitgliedern der Kommission mit Fragen beehrt, die sich auf den

Inhalt des französischen Abkündigungsplanes beziehen. Die meisten Abgeordneten hielten, als sie diese Fragen an den Ministerpräsidenten richteten, unter dem Eindruck sensationeller Berichte über eine Demissionsschuldung des französischen Generalkonsuls in London und Genf zur Kenntnis dieser politischen Krise. Der französische Generalkonsul soll erklärt haben, daß er sofort zurücktreten werde, falls Frankreich die bei Beginn der Abkündigungs- konferenz eingenommene Haltung aufgeben und durch eine Schwächung der Wehrmacht seine Sicherheit gefährden würde. Ministerpräsident Herriot gab aber die Richtlinien des neuen französischen Plans folgende Erklärungen ab:

„Es handelt sich um eine Formel, in der die Abkündigung der Sicherheitsbedingungen untergeordnet ist. Wir haben verschiedene Sicherheitspläne entworfen und entsprechend der Steigerung der Sicherheit verschiedene Abkündigungs- vorschläge ausgearbeitet.“ Nach weiteren Ausführungen betonte er, daß in dem Plan von der Gewährung einer Garantie der deutsch-polnischen Grenze gesprochen, von dem los. Kriegspotential der deutschen Industrie und von der Notwendigkeit, daß Kolonialstaaten über eine höhere Wehr- macht verfügen müssen als Nationen, die keinen überseeischen Besitz zu verzeichnen haben.

Eben aus diesen Überlegungen läßt sich erklären, daß der französische Konstruktivist, über dessen Schicksal man hier sehr skeptisch urteilt, eine militärische Anwesenheit darstellt. Über einen

## Kultur-Abbau in Oesterreich

Schließung der einzigen evangelischen Fakultät - Erregung im ganzen Lande

Meldung des Wolff-Büros

Wien, 20. Okt.

Der österreichische Haushaltsplan für 1933 steht trotz den nachdrücklichsten Einwänden des Unterrichtsministers außerordentlich einschneidende Spar- maßnahmen im Bildungsbereich vor. Neben dem Abbau von etwa 150 Mittelschulen und Entlassungen zahlreicher Lehrkräfte soll vom Finanz- minister die Aufhebung der Medizinischen Fakultät in Innsbruck, der Philosophischen Fakultät in Graz und der Evangelisch-theo- logischen Fakultät in Wien vorgeschlagen werden sein.

Die gesamte Presse nimmt gegen diese Pläne in schärfster Weise Stellung und bezeichnet sie als eine Verletzung der kulturellen Vergangenheit Österreichs und als schwere Gefahr für seine kulturelle Zukunft. Die höchste Erregung herrscht aber in evangelischen Kreisen darüber, daß, wie zuverlässig verläutet, über die Aufhebung der Evangelisch-theologischen Fakultät an der Uni- versität Wien bereits Beschluß gefaßt worden sei.

Der Dekan dieser Fakultät hat der Regierung eine Denkschrift überreicht, in der darauf hingewiesen wird, daß die Wiener Evangelisch-theologische Fakultät die eigentliche und einzige deutsche evan- gelisch-theologische Bildungstätte für das gesamte Deutsch- und Ost- und Europa ist. Welche Rechte des Inn- und Auslands würden die Auflösung als eine Verletzung der den evangelischen Glaubensgenossen im Protektionenpatent vom

Jahre 1881 zugewiesenen Gleichberechtigung empfinden. In Anbetracht der Forderung, welche maßgebende protestantische Kreise in der Weltwirtschaft innehaben, könnte die Schließung der Wiener Evangelisch- theologischen Fakultät sogar sehr unerfreuliche Rück- wirkungen haben.

## Scharfe Industrie-Angriffe

Meldung des Wolff-Büros

Wien, 20. Okt.

In der Tagung der österreichischen Handelskam- mern trat der Gegensatz zwischen der Regierung und den Vertretern von Handel, Gewerbe und Industrie offen in Erscheinung. Als nämlich der Vertreter der Oesterreichischen Handelskammer scharfe Kritik an den wirt- schaftlichen Maßnahmen der Regierung übte, die die Landwirtschaft einseitig bevorzuge, er- griff Bundeskanzler Dr. Dollfuß in höchster Erregung das Wort, um aus dem Steigert die gegen ihn und seine Regierung erhobenen Vorwürfe an- zurechnen. Er habe es kaum für möglich gehalten, daß ein Minister erwidert werde, daß aus- schließlich und einseitig eine Reihe von Andentun- gen, Verdächtigungen und Vorwürfen erhalte, die er absolut nicht hinnehmen könne. Der Bundes- kanzler schloß sodann die positiven Ergebnisse seiner Regierungstätigkeit auf, und schloß mit der Auf- forderung, in der Zeit der Not nicht nur ein- mal in die Berufskreise zu tragen. Der Bundeskanzler verließ dann die Tagung.

## Moskaus Vernichtungskampf gegen die Religion

Drahtbericht unseres Berliner Büros  
Berlin, 20. Okt.

Aus der Sowjetunion kommen, wie die „DZ.“ zu berichten weiß, Nachrichten über ein neues Dekret des Rates der Volkskommissaren. Dieses Dekret enthält einen Fünfjahresplan für die voll- ständige Vernichtung der Religion und vollkommenen Vernichtung der Kirche. Im ersten Jahre 1933 soll ein genauer Plan für die Schlie- sung aller Kirchen und Gebetshäuser aufgestellt werden, die praktisch bis zum Frühjahr 1937 vollendet sein soll. Im zweiten Jahr sollen alle religiösen Heiligtümer innerhalb der Sowjetunion und allei- geitig alle religiös gekennzeichneten Personen aus den staat- lichen Ämtern und Betrieben entfernt werden. Die gesamte religiöse Literatur und alle religiösen Rituale sollen verboten werden. Das dritte Jahr dient der Organisation der Volksgenossen. Bis dahin sollen mindestens 100 religionspolitische Filme hergestellt sein, die insbe- sondere zur Vorbereitung in den Schulen bestimmt sind. Alle Diener religiöser Rituale, die sich weigern, ihr Amt aufzugeben, sollen aus der Sowjetunion verbannt werden. Im vierten Jahr soll der Ueber- gang aller Kirchengebäude, Synagogen und Kapellen an die Ortsbehörden und ihre Umwand- lung in Volksspieltheater, Klubhäuser usw. durchgeführt werden. Das letzte Jahr soll den Kon-

kreisläufigenplan zum Abbau bringen mit dem erhofften Ergebnis, daß jeder Gottesdienst aus dem Besitz des Volkes ausgerottet ist.

## Bourbonen-Prinz als Polenkönig?

Drahtbericht unseres Pariser Vertreters  
Y Paris, 20. Okt.

Das linksstehende Blatt „Volonté“ veröffent- licht eine sonderbare Meldung seines Pariser Korrespondenten über die Amtswahl des Prinzen Sigismund von Bourbon auf den pol- nischen Thron. Der Berichterstatter teilt mit, daß Prinz von Bourbon sich gegenwärtig in Warschau befindet und dort mit verschiedenen hohen Persönlichkeiten in Verbindung steht, um die Frage zu erörtern, ob Polen bereit sei, dem fran- zösischen Bourbonen die Krone anzubieten. Der Ausgangspunkt dieser Aktion, an der wahr- scheinlich der polnische Doppelthron beteiligt ist, bildet die Befürchtung, daß in Polen ein Bürger- krieg droht. Warzschau-Wladislaw soll bereits für die Thronbesteigung des Bourbonenprinzen ein- zutreten. Die „Volonté“ behauptet, daß Frankreich „mit Genehmigung der Wahl des Prinzen von Bour- bon zum König von Polen“ begraben würde und erinnert an die Beziehungen des Prinzen während des Krieges an der französischen Front.

solchen Plan zu verhandeln, wäre voll- kommen zwecklos.

Der französische Ministerpräsident wurde von verschiedenen linksstehenden Deputierten befragt, weshalb er nicht auf der Kammer Konferenz die Frage der Rüstungsgleichheit erörtert habe anstatt über eine sogenannte deutsche Schlüsselkarte zu diskutieren. Herriot entgegnete, daß Frankreich das Recht auf eine Schlüsselkarte verteidigen mußte.

## „Ehrenerklärung“ für Deutschland

Drahtbericht unseres Berliner Büros  
Berlin, 20. Okt.

In London ist man weiter um das Zukunde- kommen der Viermächtekonferenz an einem dritten Ort bemüht. Man sucht jetzt in Paris und Berlin eine Einigung über Parisanne an- zubahnen und es wird für den Fall, daß auch über diesen Vorschlag eine Verständigung nicht zu erzielen ist, nach besonderen Londoner Meldungen bereits ein anderer Kandidat erwogen, der nämlich die Fortset- zung durch eine Art christlicher „Ehrenerklä- rung“ Englands, Frankreichs, Italiens und der an- deren Signatarmächte von Versailles zu leisten. Der

Gedanke wäre nicht abel, fragt sich nur, ob man bereit ist, einer solchen Erklärung den Inhalt und die For- mulierung zu geben, die es Deutschland ermöglichen würden, an den Abkündigungsverhandlungen in Genf wieder teilzunehmen. Mit Recht wird darauf hin- gewiesen, daß es natürlich nicht genügen würde, wenn die vorgelegene Urkunde nur besagen sollte, Deutschland wäre als „gleichberechtigter Verbünd- lungspartner“ anzusehen. Damit würde die von uns geforderte tatsächliche Gleichberechtigung in einer nur diplomatischen Gleichbehandlung verdrängt. Die Zurück- die Wehrkräfte oder Beteiligten in ge- meinsamer Abmachung schließen und den Ver- sailler Vertrag entsprechend zu modifizieren, würde eine solche Unmöglichkeit zwar etwas mildern. Die einzig richtige Lösung aber wäre, wenn Deutschlands tatsächliche Gleichberechtigung als kein grundsätzlich an- erkanntes Recht auf Rüstungsgleichheit und im Rahmen gemeinsamer Abmachungen Rüstungsfreiheit ein- deutig bekräftigt würde. Nur dann könnte aus dem Versuch, als den man den englischen Gedanken vor- zuziehen muß, vielleicht ein Weg werden. Das ist, soweit wir unterrichtet sind, auch die Auffassung der Berliner maßgebenden Stellen, die dem eng- lischen Versuch zu sich durchaus sympathisch gegen- übersehen.

## Der Sturz des Pfundes

(Von unserem Londoner Vertreter)  
London, 20. Okt.

Der scharfe Einzug des Pfundes in den letzten beiden Tagen hat allgemeine Verunsicherung hervorgerufen, kam jedoch nicht ganz unerwartet. Eine gewisse Abschwächung der englischen Lira nach aus verschiedenen Gründen unvermeidlich. Um diese Zeit verläßt die Regierung der Wechsel für die Baumwolle- und Getreideein- fuhr freies einen gewissen Druck auf die Währung. Es kommt hinzu, daß am 1. Dezember größere Sum- men für die nichtkonvertierten Kriegsanleihen ausbezahlt sind, von denen vermutlich 60000 bis 70000 Pfund im Ausland gehen werden. In diesen und einigen anderen Währungskrisen kamen jedoch in den letzten Tagen besondere Kräfte, die es der Bank von England schließlich unmöglich machten, den Sterlingkurs weiter auf dem üblichen Stand von etwa 3.45 Dollar zu halten. Die Veröffentlichung der unglücklichen Außenhandelsbilanz für Septem- ber hat die Befürchtung verbreitet, daß Englands Außenpolitik sich als fast hofflos herausstellen werde. Her-riot hat die Rede Macdonalds, in der er auf innenpolitischen Gründen die Notlage Eng- lands in grellen Farben malte, im Ausland er- regend gewirkt. Dazu kamen sehr schwer nach- sprühende Gerüchte, daß die Bank von England den Währungsaustrag abgelehnt habe, den die Regierung zum Zwecke der Währungsstabilisierung zur Verfügung gestellt hat, in dem letzten Wochen sich aufgebraucht habe. Weiter wird vielfach an- genommen, daß die englische Regierung am 15. Dezember die rund 30000 Pfund der 1917-18-igen Note der Kriegsschulden an die Ver- einigten Staaten ausgeben werde, wodurch natür- lich ein gewisser Druck auf den Pfundkurs erzeugt würde. Bisher hat die Regierung in der Tat nichts getan, um die Zahlung dieser Note zu vermeiden oder aufzuschieben, und man fragt sich, ob nicht die Auszahlung der Schuldnote alle Abmachun- gen von Lausanne wieder untergraben würde.

Schließlich ist noch als physiologischer Einfluß zu erwähnen, daß die geringen Arbeitslosen- zahlen in London besonders ungünstig auf die Stimmung ausländischer Finanzkreise gemirkt zu haben scheinen. Jedenfalls kann kein Zweifel daran sein, daß eine kurze Liquidierung ausländischer Guthaben eingeleitet hat. Die Bank von Frankreich hat in den letzten Tagen beträchtliche Summen vom Londoner Markt zurückge- zogen haben. Auch andere europäische Staatsbanken dürften in der Erwartung einer Pfundabschwächung einen Teil ihrer Sterlingreserven veräußert haben, um Verluste zu vermeiden. Jedenfalls ist der Druck auf die Währung geblieben für die Bank von England zu mächtig geworden. Unter Einwirkung beträchtlicher Devisenbedürfnisse verließ die Bank eine Zeit lang, den Kurs zu halten, mußte aber den Versuch nach großen Verlusten aufgeben. Das Pfund sank zeit- weise auf 3 Dollar 40 oder etwa 14.10 Mark. Ran- dem auf diesem Stand der Dinge ein Bedarf Deckung gefunden hatte, trat die Bank wieder ein und erreichte eine Erholung auf 3 Dollar 30 oder 14.25 Mark.

Über die künftige Entwicklung der Pfundwährung herrscht in England keine ernst- liche Sorge. Es ist nur etwas gemüht, wenn die „Times“ heute schreiben, solche „gelegent- liche Schwankungen“ seien bei jeder freien Währung unvermeidlich. In der City herrscht ebenfalls die Meinung vor, daß das Pfund nicht eigentlich gefähr- det sei. Für die nächste Woche wird allerdings eine Fortsetzung der Weile zu erwarten sein.

## Die Unruhen in England

Meldung des Wolff-Büros

London, 20. Okt.

Im Unterhaus forderte der Labour-Sprecher Lansbury im Verlauf einer Aussprache über die neuerlichen Aufregungen in verschiedenen Teilen Großbritanniens, den Arbeitlosen sollen Wohl- taten geboten werden, siehlich zu manifizieren. Der Minister des Innern, Wilson, erwiderte hierauf, die Kundgebungen in London seien nicht spontan, sondern von einer in der Hauptstadt kom- munistischen Organisation vorbereitet gewesen, die 300 Sektionen im Lande habe. Er wolle nicht behaup- ten, daß diese Organisation allein von Moskau aus dirigiert werde, aber es beständen Beziehungen zwischen Moskau und Mitgliedern der Organisation. Während der Unruhen in Liverpool und Wrexham insbesondere seien Metho- den des Straßenkampfes entwickelt worden, wie sie durch die kommunistische Internationale empfohlen werden.



**Wahlkartei einsehen!**

Wir machen an dieser Stelle wiederholt darauf aufmerksam, daß die Wahlkartei bis einschließlich Sonntag, 28. Oktober, bei den für die einzelnen Stadtteile zuständigen Offenlagestellen zu jedermanns Einsicht ausliegt. Wer die Wahlkartei für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Offenlagezeit dort, wo die Kartei ausliegt, Einsprüche erheben. Solche Einsprüche dürfen nach geheimer Vorbesprechung nicht berücksichtigt werden. Die Wahlberechtigten, die keine Benachrichtigungskarte erhalten, haben besonderen Anlaß, in der Zeit bis 28. Oktober die Wahlkartei einzusehen und gegebenenfalls gegen ihre Nichtertragung Einspruch zu erheben. Bei der Antragstellung ist ein amtlicher Ausweis (z. B. Familienbuch, Staatsangehörigkeitsausweis, Meldebuch, Personalausweis, Abriß des Melderegisters) vorzulegen. Wählen kann am 6. November nur, wer in der Wahlkartei eingetragen ist oder einen Stimmschein hat. Im übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung des Oberbürgermeisters. Ferner gibt das Stadt. Wahlamt in C 2, 1 jedermann gerne Auskunft.

**Polizeiliche Anordnungen zur Reichstagswahl**

Für die bevorstehende Reichstagswahl hat das Ministerium des Innern im Geleit- und Verordnungsblatt allgemeine polizeiliche Anordnungen zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassen. Plakate politischen Inhalts dürfen nur an den ortspolizeilich ausgewiesenen Stellen angebracht werden. Wahlplakate dürfen nicht an öffentlichen Straßen durch Unterbringen oder Umherbringen zur Schau gestellt werden. Das Aufstellen von Wahlplakaten am Wahltag ist in unmittelbarer Nähe der Wahllokale nicht unbedenklich. Flugblätter dürfen auf öffentlichen Wegen nicht ausgeteilt werden (auch Flugzeuge) oder aus Häusern abgeworfen werden. Im übrigen richtet sich das Verhalten der Flugblätter nach ortspolizeilichen Bestimmungen. Das Anbringen von Klebzetteln und Aufklebern an Hauswänden ist verboten. Diese Bestimmungen betreffen sich auf das Notwendige in der Erwartung, daß der Wahlkampf weiter in ruhigen Bahnen verläuft.

**42107 Arbeitslose im Arbeitsamtsbezirk Mannheim**

Das Arbeitsamt Mannheim zählte am 15. Oktober insgesamt 42107 Arbeitslose, davon 38320 Männer und 3887 Frauen. Die Zunahme gegenüber dem letzten Stichtag (30. 9.) beträgt 208. Die Arbeitslosen verteilten sich auf folgende Berufsgruppen:

	Männer	Frauen	
Landwirtschaft	203	17	+ 5
Metallindustrie	8981	374	+ 121
Bauhandl. u. -verarb.	472	207	+ 14
Holzindustrie	1206	13	+ 16
Textil- u. Bekleidungs-Gewerbe	659	380	- 29
Bekleidungs-Gewerbe	420	429	- 82
Handelsgewerbe	2902	-	+ 23
Berufstätigkeitengewerbe	258	59	+ 7
Bau- u. Schiffsbau-Gewerbe	290	781	+ 7
Verkehrsgewerbe	2011	90	+ 47
Handelsreisende aller Art	-	1588	+ 114
Unselbst. Arbeiter	10334	1216	+ 34
Bauam. Arbeiter	8299	2208	+ 271
Techn. Arbeiter	1206	14	+ 67
Alle and. Berufsgruppen	1103	790	- 89

Von den Arbeitslosen entfallen auf die Stadt Mannheim 26325 Männer und 7347 Frauen, auf die Landgemeinden 7255 Männer und 1240 Frauen. Unterhaltungskosten betragen 11902, und zwar Arbeitslosenunterstützung 3292, Erwerbsunterstützung 8670 Personen. In den Unterhaltungsabteilungen kamen noch 17001 Zuschlagsberechtigten. Der Reizugewinn an Unterhaltungen beträgt in der Zeit vom 16. September bis 15. Oktober 1932 und der Abgang 4508.

**Fünf Hilfsweckstücken eröffnet**

Wekern begannen erstmals die fünf vom Mannheimer Hilfsweck eingetragenen Klubs mit ihrer Tätigkeit. Wie hart das Interesse an den Klubs ist, zeigt sich schon darin, daß am ersten Tag schon über tausend Portionen Essen abgegeben wurden. Man legt vor allem Gewicht darauf, ein schmackhaftes und ausreichendes Essen zu verabreichen, da eine „Mittagspeisung“, auch an pädagogischen Gründen, nicht erachtelt ist. In den fünf Hilfsweckstücken K 1, 7, K 10, K 11, K 12, K 13, K 14, K 15, K 16, K 17, K 18, K 19, K 20 sollen demnächst noch weitere Hilfsweckstücken in den einzelnen Stadtteilen kommen, vor allem dann, wenn die Geldspenden noch reichlicher einfließen. Die Portionen Essen kosten 15 Pf. Das Hilfsweck legt zu jedem Essen noch einen Betrag von weiteren 15 Pf., um wirklich ein gesundes Essen abgeben zu können. Eine Mannheimer Firma hat bereits eine Monatsspende von 500 Mk. zum Wohl des Hilfsweck angelegt. Auch ein Geldbetrag von 5000 Mk. wurde bereits gespendet.

**Mitwirkung der Polizei bei der Winterhilfe.** Der stellvertretende Minister des Innern hat, wie im letzten Jahre, die hiesige Polizei angewiesen, auch weiterhin im Dienste der Winterhilfe zur Verringerung der allgemeinen Not beizutragen. Die Polizei wird deshalb, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, mit ihren Kräften und Geräten das Hilfsweck unterstützen.

**Von der Friedrichsbrücke abgetrennt.** Einige Stuben Kleinsten schenken nachmittags auf dem hiesigen Keller unter der Friedrichsbrücke herum. Dabei fiel ein etwa 9 Jahre alter Junge aus etwa drei Meter Höhe auf die Weichschicht. Der Verunglückte, der eine erhebliche Kopfverletzung davontrug, wurde im Sanitätsamt ins Städtische Krankenhaus verbracht.

**Die Rechte der Hausangestellten**

**Was haben die Hausfrauen zu beachten?**

Für das Recht der Hausangestellten bildet das Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen Bestimmungen über den Dienstvertrag die Grundlage, die durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte ergänzt wird. Für den Abschluß des Arbeitsvertrages ist wesentlich, daß der Arbeitgeber zur Vermehrung irgendwelcher Zwecke klare Vereinbarungen trifft, die zweckmäßig schriftlich niedergelegt werden. Das trifft vornehmlich für den vereinbarten Lohn zu. Es kommt häufig vor, daß mündlich bei zufriedenstellender Arbeit eine Lohnzulage in Aussicht gestellt wird. Wird die Hausangestellte einige Monate beschäftigt, so kann die Zufriedenheit des Arbeitgebers angenommen und die erst verlangte Lohnzulage nach gemachter Zulage nicht abgewiesen werden.

**Wichtigster sind die Sozialkassen, die der Arbeitgeber häufig ganz trägt.**

Übernimmt der Arbeitgeber freiwillig die Anteile, die die Hausangestellte gelegentlich zu tragen hat, so kann er nicht ohne weiteres die Kasse machen, sondern er muß nach vorangegangener Kündigung die entsprechende Vereinbarung treffen. Der Arbeitnehmer hat nach Urteil des Arbeitsgerichts Berlin keine Verpflichtung, sich an dem Lohn zu beteiligen, wenn eine solche anteilmäßige Beitragszahlung beim Vertragsabschluß ausdrücklich vereinbart worden ist, oder von vornherein regelmäßig Absätze in Höhe des gesetzlichen Arbeitnehmeranteiles vorgenommen worden sind.

**Was die Steuern anlangt, so haben die Hausangestellten in Ermangelung einer ausdrücklichen gegenseitigen Vereinbarung ihre Steuern selbst zu zahlen.** Abgesehen von der Bürgersteuer wird die Lohnabgabensteuer wohl nur in geringen Fällen eine praktische Bedeutung haben, da sämtliche Hausangestellten bis zu einem Bruttoverdienst von 70 Mark steuerfrei sind. Die freie Station bei weiblichen Angestellten beträgt für die Zwecke der Einkommensteuer vom Arbeitslohn monatlich 25 Mark, jedoch die steuerfreie Grenze von 100 Mark monatlich gewahrt ist. Hinsichtlich der Arbeitszeit ist zu sagen, daß eine gesetzliche oder tarifliche Regelung z. B. nicht besteht.

**Die Länge der Arbeitszeit**

ist im Sinne des § 618 BGB, Absatz 2 unter sorgfältiger Beachtung beiderseitiger Interessen nach den Umständen vernünftiger Hausführung zu bemessen. In den Großstädten ist es üblich, daß der Hausangestellte ein freies Nachmittags- und Abendessen an jedem zweiten Sonntag und ein freies Nachmittags- und Abendessen an jedem ersten Sonntag der Woche erhält. Letzterer ist nur mit Rücksicht auf die Befreiung von Arbeitsstunden u. a. mehr.

**Nach dem Gesetzgebungsstand über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft — Haushaltengesetz — vom Jahre 1929 räumt den Hausangestellten nach unumgänglichen Tätigkeiten einen Urlaubanspruch von mindestens einer Woche in den ersten beiden Jahren und von mindestens 2 Wochen in den folgenden Jahren ein. Monatlich Vereinbarung nach dieser Regelung besteht für die Hausangestellte ein Rechtsanspruch auf den Urlaub, wenn er einmal ge-**

nährt worden ist. Für die Urlaubszeit sind grundsätzlich Lohn und Gehalt zu zahlen.

**Hinsichtlich der Erkrankung der Hausangestellten**

sind die unter dem 26. 7. und 1. 12. 1930 seitens des Reichspräsidenten ergangenen Notverordnungen bedeutsam. Solange der Arbeitnehmer gemäß § 618 BGB Gehalt erhält, hat die Krankenkasse kein Kranken- oder Krankengeld zu zahlen. Der § 618 BGB bestimmt, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch verlustig wird, daß er für eine verhältnismäßig nicht „erhebliche Zeit“ an der Dienstleistung ohne Verschulden verhindert wird. Weiter heißt es, daß er sich den Betrag antehabem lassen muß, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zufließt. Während also früher das Risiko der Erkrankung zwischen Krankenkasse und Arbeitgeber aufgeteilt wurde, ist es nunmehr für diese Zeit in vollem Maße auf den Arbeitgeber abgewälzt.

**Die Förmung des Arbeitsverhältnisses**

erfolgt aufgrund frühgemäßer oder fristloser Kündigung. Die ordentliche Kündigung ist nach § 612 BGB Abs. 1 (Beratung nach Monaten) nur für den Schluß eines Kalendermonates zulässig und hat spätestens am fünfzehnten des Monats zu erfolgen, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen worden sind. Die fristlose Kündigung kann von beiden Seiten erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Der Begriff ist nicht umschrieben, aber es wird beiden Seiten genaue Prüfung empfohlen, da die Arbeitsgerichte strenge Anforderungen an beide Partner stellen. Wird die fristlose Kündigung nicht vom Arbeitsgericht als begründet anerkannt, so können dem Arbeitnehmer Urkosten für Schadenersatz durch die Kündigung und dem Arbeitgeber solche für Lohnausfall und Befristung entstehen. Beachtenswert ist ferner, daß die

**Hausfrau für zerbrochenes Geschirr keine Abzüge machen darf.**

da es eine Aufmerksamkeitspflicht gegenüber dem Lohnanspruch der Hausangestellten nicht gibt. Einmalige Schäden können auch wegen grober Verfehlungen nicht zurückgefordert werden, die nach Urteil des Arbeitsgerichts Berlin Geschenke im Sinne des § 614 BGB sind und als solche einer fälligen Pflicht entsprechen. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß der Hausangestellte nach erfolgter Kündigung eine angemessene Zeit zum Auffuchen einer neuen Stellung gewährt werden muß. Es ist anzunehmen, daß der Herr für geeignete Vor- oder Nachmittags mit dem sonst gewöhnlichen freien Nachmittags-Nachmittags anzurechnen ist.

**Strittig ist zwischen Hausfrau und Anwärter oftmals der Verlauf des Zeugnisses. Auf Verlangen ist das Zeugnis auf Förmung und Beförderung zu erkennen; das Zeugnis soll wahrheitsgemäß sein, aber es darf keine Angaben enthalten, die das Fortkommen der Angestellten erschweren könnte. Es dürfte sich die Verwendung des vom Arbeitsgericht Berlin vorgeschlagenen Vermerkes: „Förmung und Beförderung waren zufriedenstellend“ empfehlen, wenn ein zweifelhafter Fall vorliegt.** Dr. U. W.

**Schwere Beamtenbeleidigung**

**Behandlungen vor dem Schöffengericht Mannheim**

Ein 31 Jahre alter Ingenieur St. hatte bei der „Deimat“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungs-G.H., eine Wohnung gemietet. Vor seinem Einzug hatte er einen Anteil von 250 Mark in bar einbezahlt. Da der ganze Anteil 500 Mark betrug, verlangte er den Rest in Raten abzubezahlen. Als er in finanzielle Schwierigkeiten kam, bat er um Stundung der Ratenzahlungen und der Rente für 2 Monate. Dieses Gesuch wurde ihm von der Gesellschaft abgelehnt. St. teilte dann der Gesellschaft mit, daß er den von ihm einbezahlten Betrag in Höhe von 250 Mark abzugeben und dann auszuziehen werde. Daraufhin erfolgte von der „Deimat“ eine Klage auf Rückzahlung und Zahlung der schuldigen Rente. In einer Mieterschutzkammer wurde festgestellt, daß vom Geschäftsführer beim Vertragsabschluß mündlich ausgehandelt wurde, daß der einbezahlte Anteil beim Auszug wieder zurückbezahlt werde. Da es sich aber um den Erwerb von Aktien handelte, konnte eine Rückzahlung nicht erfolgen. Der Geschäftsführer der „Deimat“ schwor dann in einem Zivilprozeß, daß er mündlich keine Zugeständnisse wegen der Rückzahlung der Rente gemacht habe.

St. hätte sich jetzt mit dem Ausgang des Prozesses zufrieden geben können. Er hatte sich aber einmal so in die Idee verkannt, daß ihm in dem Zivilprozeß Unrecht geschehen sei und infolgedessen einen Feldzug gegen die „Deimat“. Er verfertigte Warnungsschreiben, in denen er neue Mieter vor der „Deimat“ warnte. Gleichzeitig veröffentlichte er Anzeigen, in denen er Zeugnis gegen den Geschäftsführer suchte, um diesen wegen Meinungs zur Anzeige bringen zu können.

Die „Deimat“ erwirkte eine einstweilige Verfügung, in der St. untersagt wurde, weitere Warnungen gegen die „Deimat“ herauszugeben. St. klammerte sich jedoch um diese einstweilige Verfügung nicht. Er erhielt daher am 20. Juni 1931 einen Strafbefehl über 50 M. Geldstrafe und am 28. 8. 31 einen Strafbefehl über 100 M. Geldstrafe.

In einem Schreiben an den Landgerichtspräsidenten Silberstein erbat er dann und einmal den ganzen Verlauf seines Vorgehens gegen die „Deimat“, und

**suchte um Umwandlung der Geldstrafe in 10 Tage Haft nach, da er die Geldstrafe nicht bezahlen könne.**

Er nannte sich „Ausbeutungsbetrieb der deutschen Reichspräsident“. Mit diesem Ausdruck habe er den deutschen Staat als Vorgesetzter treffen wollen. Er hätte nach seiner Meinung richtig schreiben müssen: „Ausbeutungsbetrieb des Mannheimer Landgerichts“. Von einem Gericht, das Vertrauen schenkt, will ich nichts gehört haben“, schrieb er weiter. „Ich kann meinen nächsten Angehörigen nicht helfen, denn ich arbeite für ein Gericht, das um Erwerbssünden in Anspruch genommen ist, das meineidigen Betrüger schützt, die wohl vorgeben, eine soziale Mission zu erfüllen, die aber mit Hilfe der Gerichte, geschützt durch von der Staatsanwaltschaft anerkannte Meinungen ihre wahren Kräfte erreichen.“ In diesem Zusammenhang ging er durch das ganze Schreiben. Unterzeichnet war der Brief mit „St. ehemaliger Deimat-Mieter, Ausbeutungsbetrieb des Mannheimer Landgerichts“. Das Landgericht warnte St. auf dieses Schreiben hin und machte ihn auf die erst zu erwartende Strafe aufmerksam.

Am 22. April 1932 erhielt er von der Justiz-Kasse eine Kostenrechnung. Diese Rechnung schickte St. aber den Präsidenten an die Justiz-Kasse zurück mit der Bemerkung: „Da mein Verdienst immer noch unter die gesetzliche Höhe fällt, fühle ich mich verpflichtet, von dem mir verbleibenden Einkommensminimum noch Abgaben zu bezahlen. Ein Gericht, das mich Kraft, weil ich kleine Leute gewarnt habe, auf einen Meineidbetrug verurteilt und weil ich Fragen stellte, richtet nicht nach Rechtsempfinden, sondern nach Instinkt.“ Es folgte wieder die gleiche Unterfertigung wie im ersten Schreiben mit dem Jubel zum Schutze meineridigen Schwindler.“

St., der einen guten Eindruck macht und noch nicht verurteilt ist, ging in längeren Ausführun-

**Kleines Kursbuch**  
für Baden und Pfalz mit Anschlüssen nach allen Richtungen  
Wichtige Kraftpostlinien in Baden, Hessen und Pfalz  
Winter-Ausgabe 1932/33  
Preis 50 Pf. Überall zu haben!

gen auf die Vorgefichte des Prozesses und seine Behandlung durch das Gericht ein. Man merkte seinen Darlegungen an, daß er

mit einem wahren Fanatismus sich in die Idee, überall beschuldigt und ungerecht behandelt worden zu sein, verbohrt hat.

Er hat sich so verkannt, daß er aus der Sodgasse seinen Ausweg mehr fand, obwohl man ihm verschiedene Gelegenheiten gab, die Sache zu bereinigen. Nach verschiedenen Jugendausstellungen, die von der Verteidigung herangezogen wurden, was es ihm, daß der Geschäftsführer beim Abschließen von Mietverträgen den Mietern Vertreibungen gemacht hat, die später nicht eingehalten wurden. Bei genauer Erkundigung hätte sich aber St. den Prozeß und die schweren Folgen, die er sich durch seine Beleidigungen zuzugeworfen, können.

Staatsanwalt Dr. Weinreich wies darauf hin, daß St. seinen Prozeß zu Recht verloren habe. Die schweren Vorwürfe, die er dem Gericht gemacht habe, könnten nur durch eine Freisprechung gestillt werden. Weiter wurde in Betracht, daß der Prozeß die Gesundheit des Angeklagten untergraben habe, so daß er über keine Handlungen keine genaue Kontrolle mehr hatte. Sein Antrag lautete auf drei Monate Gefängnis. Staatsanwalt Will Fleißner beantragte, daß der Angeklagte durch das formwählende Beistehen mit dieser Angelegenheit nicht mehr gewahrt habe, daß er durch sein Schreiben beiläufig habe.

Wegen fortgesetzter Beleidigung wurde St. vom Gericht (Vorsitzender Amtsgerichtsrat Schmitt) zu 1 Monat Gefängnis verurteilt.

**Befähigungswinkel**

Der 37 Jahre alte Kaufmann R. ist ein Spezialist auf dem Gebiet des Befähigungswinkels. Schon einige Male machte er deshalb mit dem Gericht Bekanntschaft. Im Oktober und November 1931 reiste er für eine Verleumdungsgeschichte. Er verstand es durch seine Redegewandtheit in verschiedenen Fällen einzelnen Menschen die Befähigung unter allerlei falschen Angaben anzudeuten. In acht Fällen machte er sich des Betruges schuldig. Einer Frau sagte er, sie könne die Befähigung wieder abgeben. Sie ließ sich er aber von seiner Firma die Provision annehmen. In mehreren Fällen nannte er einen anderen Preis als andere Erdemittelgewerke. Als dann das erste Geld kam, verweigerte er die neuen Runden die Annahme. Seine Firma war jeweils um die Provision geschädigt. Er machte auch eine Behauptung die einem noch nicht volljährigen Mädchen und ließ dieses auch gleichfalls mit dem Namen des Betrügers unterschreiben. Auch vor 31. Jahren wurde er nicht verurteilt.

R. verteidigte sich recht ungeschickt, er will nicht betrogen haben, da die Behauptungen alle zu Recht bestanden. Die Aussagen der Angeklagten ertrugten aber eindeutig den Beweis, daß er R. nur um die Provision zu tun war. Wegen Betruges und Urkundenfälschung erhielt R. eine Gefängnisstrafe von vier Monaten. Der Staatsanwalt hatte 10 Monate beantragt.

**Der Reichspräsident empfängt Vertreter der Kriegsofizer**

In Verfolg einer Ministeranweisung des Reichsverbandes deutscher Kriegsofizer E. W. in der Reichshalle zu Darmstadt, empfangt Reichspräsident von Hindenburg eine Abordnung dieses Verbandes unter Leitung des Verbandsvorsitzenden. Dem Herrn Reichspräsidenten wurde über die Not der Kriegsofizer und die Kriegsofizerangelegenheiten eingehend berichtet gehalten. Reichspräsident von Hindenburg erwiderte u. a., daß er die Kriegsofizerangelegenheiten und Kriegsofizerangelegenheiten als die ersten Bürger des Staates anerkenne. Die Sorge für seine beschädigten Kameraden und für die Hinterbliebenen erlaube ihm. Er werde gern helfen, soweit er dazu in der Lage sei.

**3 Weiblichkeitskassen Adolf Berlin.** Diese findet der erste Weiblichkeitskassen Adolf Berlin. Berlin wird die Berlin-Kasse von nach die Weiblichkeitskassen von Weiblichen, drei Städte aus dem Reich des Reichspräsidenten, drei Städte von Berlin und Berlin (sowie von Berlin). In 28 Jahre der 18. seit Berlin, einer der sympathischsten unter den deutschen Frauen, in Mannheim auftrat, wird der erste Weiblichkeitskassen für eine feste Weiblichkeitskassen als Weiblichkeitskassen.

**In der Reichsanwaltschaft des Reichspräsidenten** Berlin wird der erste Weiblichkeitskassen Adolf Berlin. Berlin wird die Berlin-Kasse von nach die Weiblichkeitskassen von Weiblichen, drei Städte aus dem Reich des Reichspräsidenten, drei Städte von Berlin und Berlin (sowie von Berlin). In 28 Jahre der 18. seit Berlin, einer der sympathischsten unter den deutschen Frauen, in Mannheim auftrat, wird der erste Weiblichkeitskassen für eine feste Weiblichkeitskassen als Weiblichkeitskassen.

**ODOL-ZAHN-PASTA**  
mit Lingner - Gedenk Münzen... sie haben Kaufkraft.  
MARCHIVUM





Leder-Import-AG, Basel

Die Bilanzstellung bei Doerr & Reinhardt

Die AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten Doerr & Reinhardt...

Nach einer langwierigen Verhandlung hat die Leder-Import-AG...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Starkstromindustrie in der Krise

Aus dem Jahresbericht der Brown, Boveri & Cie. AG. Mannheim

Der jetzt vorliegende Geschäftsbericht der Brown, Boveri & Cie. AG. in Mannheim...

Nach Abzug der langfristigen Verluste an den Kreditoren...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Erdmannsdorfer Spinnerei 10:5

Vollige Lösung vom Blumenfeld-Konzern

Die AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Die Bilanzstellung der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

10 vH. Beteiligungs-Dividende

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

Der AG, der den bekannten Lederwaren-Fabrikanten...

IG. Farben berichtet über Belegungsansätze

Der Konzern im dritten Vierteljahr 1932

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Zur Gründung des Internationalen Bauyndikats

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Karlsruher Produktenbörse

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Der IG. Farben berichtet über Belegungsansätze...

Statt besonderer Anzeige

Unsere liebe gute Tochter und Schwester

Hedwig Kullmann

ist heute nach langem Leiden, jedoch unerwartet im Alter von 21 Jahren sanft entschlafen

Mannheim (Windeckstr. 14), 19. Okt. 1932

In tiefer Trauer:

Familie Jakob Kullmann

Die Feuerbestattung erfolgt Freitag, den 21. ds., 1 1/2 Uhr.

Amtl. Veröffentlichungen der Stadt Mannheim

Wahlung städtischer Vorberenger

Nach dem Tode des am 1. September 1932 verstorbenen städtischen Vorberenger...

Deutsche Voll-Heringe 10 Stück 38,-

Limburger ohne Rinde 1 Pfund-Paket 48,-

Eier-Spaghetti 1 Pfund 85,-

Bier-wurst 1 Pfund 75,-

Lebensmittel

- Schinkenspeck Pfund 1.25, Tilsiter Käse 78, Finz. Schweizerkäse 45, Corned-Beef Pfund 1.-, Zentrifugen Butter 60, Solami 1.40, Schweineschmalz 45, Misch-Kaffee 95, Talerl 45, Kakao 60, Makrelen 40, Porrikaffee 55, Scharfe holl. Bücklinge 10, Eiersuppen-Einlagen 95, Bratheringe 50, Maizkaffee Pfund 21, Grüne Beringe 18, Apfel-Gelee 78, Frische Ananas 95, Aprikosen-Marm. 95, Erdnüsse 25, Heidelbeeren 1/2 Dose 75, Feigen großer Kranz 13, Hustenbonbons 1/2 Pfund 30, 1931 St. Martiner 52, Maiz-Brocken 1/4 Pfund 20, Diederfelder Weißwein 75, Wermuth-Wein Liter 78, Aisterweiner Weißwein 55

Gesalzenes Eisbein oder Halbe Schweinsköpfe 38,-

Margarine oder Kokosfett 1 Pfund 26,-

Fischfilet schneeweiß 1 Pfund 40,-

Tilsiter Käse 30% Pfund 50,-

KANDER

Wild und Geflügel frisch einetroffen

Offene Stellen

Glanzende Dauerexistenz.

Wahlverfahren für die... Glanzende Dauerexistenz... Strumpfhaus Wezera, O3, 4a

Immobilien

Achtung

Die Wirtschaft zur Klippe... Achtung... Immobilien

Einfamilienhaus in Bensheim

Beste Villenlage... Einfamilienhaus in Bensheim... Immobilien

Laden-Kassiererin

aus der Strumpfbranche... Laden-Kassiererin... Strumpfhaus Wezera, O3, 4a

Vermietungen

T 3, 15, Laden m. Nebenraum... Vermietungen... Immobilien

G 2, 15, Laden... Vermietungen... Immobilien

Neu hergerichtet... Vermietungen... Immobilien

Neu hergerichtet... Vermietungen... Immobilien

Große Büro-Räume... Vermietungen... Immobilien

Ehr. Fachkräfte... Vermietungen... Immobilien

O 3, 1, in bester zentraler Lage... Vermietungen... Immobilien

Renzstr. Nr. 7 (am Luisenpark)... Vermietungen... Immobilien

Jungbuschstraße 7, 2 Treppen... Vermietungen... Immobilien

L 2 Nr. 5... Vermietungen... Immobilien

Leibnizstraße (Oststadt)... Vermietungen... Immobilien

T 4, 5, 5 Zimmer und Küche... Vermietungen... Immobilien

Sonnige I. Etage... Vermietungen... Immobilien

Stephanienufer!... Vermietungen... Immobilien

Heinrich-Lanzstraße (Nähe Hauptbahnhof)... Vermietungen... Immobilien

Lange Rötterstraße... Vermietungen... Immobilien

J 6, 7, 2 Treppen... Vermietungen... Immobilien

D 4, 1, 3 Treppen... Vermietungen... Immobilien

Rüdesheimerstr. 15, II Treppen... Vermietungen... Immobilien

Miet-Gesuche

Schön, leer, Zimmer... Miet-Gesuche... Immobilien

Schön möbl. Zimmer... Miet-Gesuche... Immobilien

B 5, 16, 2 Tr... Miet-Gesuche... Immobilien

Schön möbl. Zimmer... Miet-Gesuche... Immobilien

P 2, 6, II... Miet-Gesuche... Immobilien

Schön möbl. Zimmer... Miet-Gesuche... Immobilien

Sandhoferstraße 51 (Waldhof)... Miet-Gesuche... Immobilien

Gut möbl. Zimmer... Miet-Gesuche... Immobilien

Stockhornstr. 55... Miet-Gesuche... Immobilien

Gr. helle Werkstatt... Miet-Gesuche... Immobilien

2 gr. Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 u. 2 Z.-Wohnungen... Miet-Gesuche... Immobilien

12 x 1 Zimmer, Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

27 x 2 Zimmer, Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

3 Zimmer mit Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

Rosenparterre 21, I... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer - Wohnung... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer - Wohnung... Miet-Gesuche... Immobilien

Nähe Hauptbahnhof... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

Einfamilienhaus

zu mieten gesucht... Einfamilienhaus... Immobilien

600 qm Büro- und geeignete Neben-Räume... Miet-Gesuche... Immobilien

5000 bis 6000 qm Lagerplätze mit 1000 qm überdachtetem Raum... Miet-Gesuche... Immobilien

Laden... Miet-Gesuche... Immobilien

Kl. helle Werkstatt... Miet-Gesuche... Immobilien

Nähe Hauptbahnhof... Miet-Gesuche... Immobilien

Gr. schön möbl. Zimmer... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer und Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Miet-Gesuche... Immobilien

Vermischtes

Süß-Bücklinge... Vermischtes... Immobilien

600 qm Büro- und geeignete Neben-Räume... Vermischtes... Immobilien

5000 bis 6000 qm Lagerplätze mit 1000 qm überdachtetem Raum... Vermischtes... Immobilien

Laden... Vermischtes... Immobilien

Kl. helle Werkstatt... Vermischtes... Immobilien

Nähe Hauptbahnhof... Vermischtes... Immobilien

Gr. schön möbl. Zimmer... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer und Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

1 Zimmer u. Küche... Vermischtes... Immobilien

Patent, Herbst- und Winterschlager!

Stadel, Herbst- und Winterschlager! Patent... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Flott. Servierfräulein... Immobilien

Stellen-Gesuche

Chauffeur (Autoschlosser)... Stellen-Gesuche... Immobilien

24-jähriges Fräulein... Stellen-Gesuche... Immobilien

Brav. solid. Fräulein... Stellen-Gesuche... Immobilien

Junge unabhängige Frau... Stellen-Gesuche... Immobilien

Leuchtschild... Stellen-Gesuche... Immobilien

Gebrauchte Möbel... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geldverkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Privat-Gelder... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Geld-Verkehr... Stellen-Gesuche... Immobilien

Automarkt

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

Autofahrten... Automarkt... Immobilien

billige Schlüpfers

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien

billige Schlüpfers... Immobilien



